

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises
Bekanntmachung des Wahltages und
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises festgesetzt auf

Sonntag, 8. November 2020.

B.

I.

Zur Vorbereitung der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Rhein-Hunsrück-Kreises bitte ich hiermit um Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 8 Beiratsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahlvorschläge können bis zu 16 Personen umfassen.

II.

Wahlberechtigt sind

1. alle Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohner*innen,
2. alle Einwohner*innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - a) als Spätaussiedler*innen oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) durch Einbürgerung,
 - c) nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern) oder
 - d) nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer*in oder Spätaussiedler*in oder dessen Familienangehörige/r nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist (im Ausland geborene Kinder),

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und

- mindestens seit dem 8. August 2020 ihre Hauptwohnung im Rhein-Hunsrück-Kreis haben und
- nicht durch einen Richterspruch oder aufgrund einer gerichtlich angeordneten Betreuung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(§ 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 sowie § 2 des Kommunalwahlgesetzes)

Wählbar sind alle Einwohner*innen des Rhein-Hunsrück-Kreises,

1. soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 sowie § 2 des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
und
3. deren Wählbarkeit oder Fähigkeit, öffentliche Ämter auszuüben, aufgrund eines Richterspruchs nicht entfallen ist (§ 4 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes).

III.

Jede wahlberechtigte Person kann einen Wahlvorschlag mit einer oder mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl (höchstens 16 Personen) einreichen; die wahlberechtigten

Person kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der vorgeschlagenen Personen gültig. Personen, die einen Wahlvorschlag einreichen, müssen diesen ebenfalls unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind

- die vorschlagende Person (Name, Vorname, Anschrift) und
- die vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerber (Name, Vorname, Anschrift)

eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung der vorgeschlagenen Bewerber*innen erforderlich sind (Beruf oder Stand oder Alter). Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, Zimmer 35, 55469 Simmern, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, 21. September 2020, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschläge können Sie bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, Zimmer 35, 55469 Simmern, erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

Bescheinigungen über die Wählbarkeit stellen die Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeindeverwaltungen im Kreis und die Stadtverwaltung Boppard aus.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerber*innen insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt.

Ob die Wahl stattfindet oder nicht, wird spätestens bis 27. Oktober 2020 bekanntgegeben.

55469 Simmern, 3. August 2020

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Dr. Marlon Bröhr

Landrat und Wahlleiter